

Düsseldorfer Stadtfrüher erkunden Chemnitz

Zwölf Partnerstädte stehen mit Chemnitz in Verbindung. Die am weitesten entfernt gelegene ist Taiyuan in der chinesischen Provinz Shanxi. Die längste Zusammenarbeit verbindet dagegen Chemnitz und das finnische Tampere - seit 1961. Am kuriosesten kam wohl die Partnerschaft mit Düsseldorf zustande - nämlich durch das persönliche, aber unfreiwillige Zutun Erich Honeckers. Dieser war 1987 zu einem Staatsbesuch in Bonn empfangen worden. Klaus Bungert, der ehemalige Bürgermeister der Rheinmetropole Düsseldorf äußerte damals den Wunsch, Kontakt zu einer Stadt in der DDR zu knüpfen. Honecker schlug daraufhin seinen Wahlkreis Karl-Marx-Stadt vor. Offiziell geschlossen wurde die Partnerschaft zwischen den so ungleichen Schwestern - der Maschinenbaustadt im Süden der DDR und dem Dienstleistungs- und Handelszentrum in Nordrhein-Westfalen am 13. April 1988. Dass der daraufhin begründete Besuchstourismus bis zur Wende nur einem ausgewählten Personenkreis vorbehalten blieb, bedarf heute keiner Erklärung. So richtig zum Leben kam die Verbindung zur Rheinmetropole also erst nach der politischen Wende. Materielle und fachliche Hilfe bewegte sich von da ab vorwiegend in östliche Richtung.

Fortsetzung auf Seite 3

Gewerkschafter ehren langjährige Mitglieder



Bürgermeister Detlef Nonnen mit IG Metallchef Dieter Utoff und vier IG-Metallern, die für 75-jährige Mitgliedschaft geehrt wurden. Foto: Sax

Die IG Metall ehrte kürzlich 1735 langjährige Mitglieder. Der ehemalige IGM Bezirksleiter Ernst Eisenmann betonte, dass Gewerkschaften stets „Motor, aber gleichwohl Opfer der deutschen Entwicklung auf dem Weg... zu einem demokratischen

Das hat noch keinem geschadet ?

Eine Ohrfeige hat noch keinem Kind geschadet - so lautet eine verbreitete Meinung. Aber auf einen Klaps folgen zwei, drei... und schließlich werden Schläge und die sprichwörtliche Tracht Prügel zum probaten Mittel, um Kindern „Vernunft“ beizubringen. „Auch wenn die Schläge scheinbar helfen, Probleme werden dadurch nicht gelöst“, weiß Berater T. Hacker vom Amt für Jugend und Familie. Hinzu kommt, dass jede Form von Gewalt entwürdigend und schädlich ist und nicht selten zu psychischen Folgen führt. „Den meisten Eltern ist die Sinnlosigkeit von Gewalt als Erziehungs-

Staat waren.“ Beredtes Beispiel für die politischen Wirren, denen ein Gewerkschafter in 75 Mitgliedsjahren ausgesetzt war, legte der Älteste jubilar ab. Er trat bereits 1930 dem damaligen Deutschen Metallarbeiter-

mittel wohl bewusst, trotzdem kann es im Alltag zu Situationen kommen, in denen sich Vater oder Mutter hilflos fühlen und dabei wider besseres Wissen handeln“, erklärt er verständnisvoll. Auslöser für Gewalt sind Krisen, die durch kritische Lebensumstände wie den Verlust des Arbeitsplatzes oder durch Trennung ausgelöst werden. Aber auch permanente Belastungen oder ungeklärte Konflikte führen oft zur Überforderung. Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) sowie Erziehungsberatungsstellen bieten Familien in solchen Situationen Hilfe an. Eltern sollen in den Ge-

sprächen die Ursachen für die familiären Schwierigkeiten erkennen und Lösungsansätze finden. Nutzen können diese Angebote nicht nur Erwachsene sondern auch Kinder und Jugendliche sowie Personen aus deren Umfeld. „Die Beratung des ASD ist kostenlos und auf Wunsch anonym“, verspricht der Berater. Zu erreichen ist der ASD in der Granz-Str. 2; ☎ 488 5156 und 5980 (mobil 0160 8811680; 0160 8812179), in der Bahnhofstr. 53, ☎ 488 5172 (mobil 0160 88315179) und in der Annaberger Str. 93, ☎ 488 5604 (mobil 0160 8831518) Sprechzeiten: Mo, Di 8.30 - 12 Uhr, Do 8.30 - 11 und 14 - 18 Uhr ● (eh)

keit der Gewerkschaft in der Weltwirtschaftskrise in der Deutschland mit Notverordnungen regiert wurde. Damals waren die Gewerkschaften zersplittert und hatten nicht die Kraft das absehbare Unheil der Machtübernahme Hitlers abzuwenden. Heute mahnte Eisenmann sei es besondere Aufgabe der Gewerkschaften Einfluss darauf zu nehmen, dass Arbeitnehmer an wirtschaftlichen Erfolgen von Unternehmen beteiligt werden. Anlässlich der Festveranstaltung gratulierte Finanzbürgermeister Detlef Nonnen in Vertretung des Oberbürgermeisters Mitgliedern der Gewerkschaft, die für 25-, 40-, 50- und sogar 75-jährige Mitgliedschaft geehrt wurden. Er unterstrich, „dass sie während ihres gesamten Berufslebens die Gewerkschaft begleitet und dadurch ein Stück Gewerkschaftsgeschichte selbst gestaltet haben.“ ● (eh)

Ça va, Tombouctou?

„Hier grüßt jeder jeden, egal ob er bekannt ist oder nicht“, berichtet Lina Ebert von der freundlichen und aufgeschlossenen Art der Französisch sprechenden Einwohner Timbuktus. Die Abiturientin vom Schmidt-Rottluff-Gymnasium hatte sich nach dem Ende ihrer Schulzeit entschlossen, in der Chemnitzer Partnerstadt ein Praktikum zu absolvieren. Am dortigen Gymnasium, wo sie nach ihrer Ankunft Computerzubehör abliefern, unterrichtet Lina Deutsch.

Gemeinsam mit dem Freundeschaftsverein Chemnitz-Timbuktu bereitet Reiner Gehlar vom Bürgermeisteramt die 18-Jährige auf ihren Einsatz im Land südlich der Sahelzone vor. Ihm nötigt die Entscheidung der jungen Frau, allein nach Timbuktu zu reisen, Respekt ab. Obwohl er Linas Wunsch verstehen kann und selbst seit seinem ersten Besuch vom Fernweh nach Afrika „infiziert“ ist. Mit Mali und seiner Wüstenstadt Timbuktu verbindet die Chemnitzer eine vor fünf Jahren wiederlebte Städtepartnerschaft. Doch eigentlich reicht diese zurück in eine Epoche, da beide Länder noch zum sozialistischen Staatenblock gehörten. Mali blickt auf eine mehr als tausendjährige Geschichte zurück, begründete seinen sagenhaften Reichtum durch Salz und Gold. Heute gehört der Staat zu den ärmsten Ländern der Welt, fast zwei Drittel der Bevölkerung lebt unter der Armutsgrenze. Fortsetzung auf Seite 3

Erfolgsgeschichten, die Chemnitz Schlagzeilen bescherten

Sächsische Zeitung zeichnet Mutmacher-Porträts

„Wodurch bringt ein Mensch sich selbst und hundert andere mit einem ganz besonderen Werk auf die Überholspur?“, fragte Autor Peter Weißberg in einer Sonderbeilage der „Sächsischen Zeitung“ zum Tag der deutschen Einheit und lieferte die Antwort anhand von Ausnahme-Karrieren gleich mit. Gemeint sind die Erfolgsgeschichten von drei Menschen, die in bzw. von Chemnitz aus ihren Anfang nahmen: die von Fußballer Michael Ballack, von Museumsdirektorin Ingrid Mössinger und Porsche-Manager Siegfried Bülow. Die Metapher von der Überholspur ist zumindest bei Letzgenanntem treffend. Der gelernte Werkzeugmacher Bülow avancierte zu Wendezeiten zum Geschäftsführer der Barkas-Werke, wechselte dann zum Volkswagenkonzern, wo er für die Produktion des Drei-Liter-Autos Lupo verantwortlich zeichnete

und kehrte schließlich nach Sachsen zurück - als Chef des Leipziger Porsche-Werkes, eine der modernsten Autofirmen der Welt! Ingrid Mössinger, die Frau im „SZ-Erfolgs-Trio“, kam 1996 nach Sachsen. Die gebürtige Stuttgarterin ist kunstbesessen und das, was man landläufig einen Workaholic nennt - immer mit vollem Einsatz für die Kunst und die gleichnamige Sammlung. Das einzigartige Konvolut des Brückemittelbegründers Karl Schmidt-Rottluff war ebenso Beweggrund nach Chemnitz zu ziehen, wie der Wille der energischen Kunsthistorikerin etwas zu gestalten. Wie sie „ihr“ Haus in die erste Reihe der deutschen Kunstmuseen führte und darüber hinaus international von Chemnitz reden macht, ist beispielhaft. So wurde ihr Museumskonzept 2003 als bundesweit bestes prämiert. Unter Mössingers Ägide erlangten die Kunstsamm-



lungen mit einer Edvard Munch-Retrospektive, mit Baselitz-, Toulouse-Lautrec- und Picasso-Ausstellungen nicht nur unter Insidern Anerkennung. Allein 120.000 Besucher sahen die von 60 Leihgebern aus 11 Ländern zusammengestellte Schau „Picasso et les Femmes“. Auch die gegenwärtigen Großprojekte: die Carlfriedrich Claus-Ausstellung und die Cranach-Schau setzen den hohen Anspruch fort, den Mössinger an sich und ihre

Mitarbeiter stellt. Die dritte beeindruckende Laufbahn legte nach Ansicht der „Sächsischen Zeitung“ Michael Ballack hin. Der Görlitzer kam als Kind nach Chemnitz, wo er am hiesigen Sportgymnasium und in den Jugendmannschaften des FCK/CFC ehrgeizige sportliche Ambitionen entwickelte. Den Durchbruch schaffte der junge Kicker nach seinem Wechsel vom Regionalligisten Chemnitzer FC zum 1. FC Kaiserslau-

tern und später bei Bayer Leverkusen. Als 25-Jähriger wechselte Ballack zu Bayern München. Der „torgefährlichste Mittelfeldspieler der Welt“ - wie ihn Karl-Heinz Rummenigge „adelte“, wird seither oft mit Weltstars wie Luis Figo und Zinedine Zidane verglichen. Eine Erfolgsgeschichte aus eigener Leistung, die aber erst durch die Wende und das Zusammentreffen des heutigen Nationalspielers und Spielgestalters des FC Bayern München mit Fußball-Legenden wie Otto Rehhagel, Christoph Daum und Klaus Toppmöller gekrönt wurde.

Weshalb darf Chemnitz zu Recht stolz auf diese Ausnahme-Leistungen Einzelner sein? Weil hier Trainer wie Steffen Hänig, Ullus Küttner und Christoph Franke das Ausnahmetalent Ballacks erkannten und förderten. Weil das mitreißende Engagement von Ingrid Mössinger erst durch gemeinsames Wirken von Sponsoren und Mitarbeitern zu dieser Beachtung führt. Und weil Menschen wie Siegfried Bülow stellvertretend für viele stehen, die die Wende zum ganz persönlichen Aufschwung nutzten. ● (eh)

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich-

am 2. November 2005, 19 Uhr im Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates - öffentlich - vom 5.10.05
4. Information des Ortsvorstehers

5. Diskussion zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Chemnitz für das Jahr 2006
6. Bericht der Arbeitsgruppe
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich
gez. Konrad, Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich -

am 02. 11. 2005, 19 Uhr im Sitzungssaal - Rathaus Einsiedel

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung - öffentlich - des Ortschaftsrates Einsiedel vom 05. 10. 2005
4. Diskussion zum Haushaltplanentwurf der Stadt Chemnitz für das Jahr 2006

- gegen die Niederschrift der Sitzung - öffentlich - des Ortschaftsrates Einsiedel vom 05. 10. 2005
5. Diskussion zum Haushaltplanentwurf der Stadt Chemnitz für das Jahr 2006

Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich -

am 01. November 2005, 16.30 Uhr, im Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich - vom 04.10.2005
4. Aufgaben und Arbeitsweise der

- AG "Barrierefreies Bauen"
- BE: Herr Focken, Verkehrsplanung Amt 66
5. Berichterstattung über aktuelle Fallzahlen SGB II und XII

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf - öffentlich -

am 02. November 2005, 19.00 Uhr, im Regenbogenhaus Wittgensdorf

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates - öffentlich - vom 05.10.05
4. Einwohnerfragestunde

5. Diskussion zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Chemnitz für das Jahr 2006
6. Informationen, Allgemeines
7. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates - öffentlich -
gez. Dr. med. Müller
Ortsvorsteher

5. Beschlussvorlagen an den Ortschaftsrat
- 5.1. **Beschlussvorlage Nr. B-350/2005:** Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Einsiedel im Jahr 2006
- 5.2. **Beschlussvorlage Nr. B-351/2005:** Änderung des Verwendungszweckes für die finanziellen Zuwendungen für

- den Seniorenklub Einsiedel
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsräte
8. Benennung von 2 Ortschaftsräten zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich -
gez. Hollstein, Ortsvorsteher

Ortsübliche Bekanntgabe

der Entscheidungen des Stadtrats der Stadt Chemnitz zu den beiden Bürgerbegehren „Erhalt Grundschulen – kurze Wege für kleine Beine!“ und „Erhalt Mittelschulen – Wahlmöglichkeit & soziale Nähe!“ gemäß § 25 Abs. 3 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschloss in seiner Sitzung vom 12.10.2005:

Beschluss B- 365/2005

1. Die Beschlüsse Nr. B-255/2005 vom 13.07.2005

und 27.07.2005 des Stadtrates der Stadt Chemnitz über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zum Erhalt von Grundschulen in der Stadt Chemnitz werden aufgehoben.

2. Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides (Bürgerbegehren) ist unzulässig und wird daher zurückgewiesen.

3. Bei der Fortschreibung der Schulnetzplanung werden

- die Vertreter des Kreiselterrates und des Stadtschülerrates frühzeitig und umfassend in die Vor-

bereitungen einbezogen sowie

- alle rechtlich in Frage kommenden Maßnahmen (bspw. wechselseitige Teilaufhebungen, Lenkung Schülerströme) geprüft, um ein ausgewogenes und stabiles Schulnetz zu erhalten und solche Schulstandorte zu sichern, die gegenwärtig zu geringe Anmeldungen aufweisen, bei denen aber zukünftig ein Anstieg der Schülerzahlen zu erwarten ist.

Beschluss B-366/2005

1. Die Beschlüsse Nr. B-254/2005 vom 13.07.2005 und 27.07.2005 des Stadtrates der Stadt Chemnitz

über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zum Erhalt von Mittelschulen in der Stadt Chemnitz werden aufgehoben.

2. Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides (Bürgerbegehren) ist unzulässig und wird daher zurückgewiesen.

3. Bei der Fortschreibung der Schulnetzplanung werden

- die Vertreter des Kreiselterrates und des Stadtschülerrates frühzeitig und umfassend in die Vorbereitungen einbezogen sowie

Sprechstunde

des Behindertenbeirates

Am 27. Oktober findet in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18 Uhr im Beratungsraum 479 des Bürger- und Verwaltungszentrums Moritzhof, Bahnhofstraße 53 die nächste Sprechstunde des Behindertenbeirates der Stadt Chemnitz statt.

- alle rechtlich in Frage kommenden Maßnahmen (bspw. wechselseitige Teilaufhebungen, Lenkung Schülerströme) geprüft, um ein ausgewogenes und stabiles Schulnetz zu erhalten und solche Schulstandorte zu sichern, die gegenwärtig zu geringe Anmeldungen aufweisen, bei denen aber zukünftig ein Anstieg der Schülerzahlen zu erwarten ist. Die vollständigen Beschlüsse B-365/2005 und B-366/2005 können mit ihrer Begründung während der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des Stadtrates, Rathaus, Zimmer 122 eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Aufstellungsbeschlusses und erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2005 Folgendes beschlossen:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz, Beschluss-Nr. B-343/2002 des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 24.09.2002, wird so geändert, dass der Geltungsbereich nunmehr die gemäß nebenstehendem Plan umgrenzte Fläche im Bereich Dresdner Straße/Thomas-Mann-Platz beinhaltet.

2. Der geänderte Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Dresdner Straße/Thomas-Mann-Platz im Stadtteil Zentrum sowie der Erläuterungsbericht werden gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB (alte Fassung) i.V.m. § 244 Abs. 2 Satz 1 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Planentwurf und der Erläuterungsbericht werden im Zeitraum vom 03.11.2005 bis 02.12.2005 im Stadtentwicklungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Gang der



4. Etage neben dem Zimmer 441 während der nachfolgend genannten Zeiten zu jedermanns Einsicht ausgelegt: montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr; Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich im Stadtentwicklungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 442 vorgebracht werden. Wie bereits bekannt gemacht, kann jedermann den seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz, - die seit dem 18.12.2002 wirksame 1. Änderung des Flächennutzungsplanes



im Bereich der Restabfallbehandlungsanlage auf der Deponie „Weißer Weg“, - die seit dem 31.03.2004 wirksame 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Wasserschänke Röhrsdorf/Wittgensdorf, - die seit dem 26.11.2003 wirksame 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Umfeld des ACC in der Gemarkung Altchemnitz, - die seit dem 31.03.2004 wirksame 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Industriemuseum“ Zwickauer Straße im Stadtteil Kapellen-

berg, - die seit dem 16.06.2004 wirksame 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bürgerstraße/ Beyerstraße im Stadtteil Schloß-chemnitz, - die seit dem 04.02.2004 wirksame 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes (veränderte Planungsabsichten zu 11 Teilbereichen des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz, die von der Genehmigung durch das Regierungspräsidium ausgenommen wurden), - die seit dem 23.06.2004 wirksame 2. Ergänzung des Flächennutzungs-

nes (veränderte Planungsabsichten zu 5 Teilbereichen des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz, die von der Genehmigung durch das Regierungspräsidium ausgenommen wurden) – mit Ausnahme des sog. „Erdbeerfeldes“, - die seit dem 01.09.2004 wirksame 9. Änderung (Teilflächen 2, 3 und 4) des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich der Annaberger Straße (Stadtteil Altchemnitz) zwischen Lothringer Straße und der Bebauung an der Solbrigstraße, - die seit dem 12.01.2005 wirksame 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich des geplanten „Auto- und Gewerbecenter Neefestraße/Südring“ (Stadtteil Schönaue), - die seit dem 20.04.2005 wirksame Teilfläche 1 der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich der Annaberger Straße (Stadtteil Altchemnitz) zwischen Lothringer Straße und der Bebauung an der Solbrigstraße, - die seit dem 14.09.2005 wirksame 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich des ehemaligen Baumarktes "Castorama" im Gewerbegebiet Blankenburgstraße 85 (Stadtteil Furth) im Stadtentwicklungsamt, Abt. Flächennutzungs- und Grundlagenplanung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Amtsblatt

Impressum
HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz, der Oberbürgermeister
SITZ
Markt 1, 09106 Chemnitz
AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES
VERANTWORTLICH
Thomas Michalla
amt. Amtsleiter Bürgermeisteramt
CHEFREDAKTEUR, Andreas Bochmann
REDAKTION
Monika Ehrenberg
Tel. (0371) 4 88 15 33, Fax (0371) 4 88 15 95
VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 65 62 00 50, Fax (0371) 65 62 00 59
Abonnement mtl. 11,- €
GESCHÄFTSFÜHRUNG
Christian Jaeschke
Achim Schröder
ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTLICHTUNG
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50
ANZEIGENBERATUNG
Gisela Bellmann, (0371) 65 62 00 53
Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51
Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
SATZ
HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB
Sachsen Express Chemnitz
Reklamationservice Vertrieb
Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05
E-MAIL
amtsblatt@blick.de
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste
Nr. 7 vom 1.10.2005



Ça va, Tombouctou?

Fortsetzung von Seite 1

Nach Unruhen und kriegerischen Auseinandersetzungen in den letzten Jahrzehnten ist Mali erst seit Mitte der 90er Jahre auf einem demokratischen Weg. Doch die Probleme, mit denen das Land heute kämpft, haben nicht allein nationale sondern auch globale Ursachen. So hat die Klimaveränderung auf unserem Planeten Dürre, Hunger und eine zerstörte Natur in der Sahelzone zur Folge. Nicht ohne Grund wird Mali von der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit, dem Deutschen Entwicklungsdienst und der Welthungerhilfe betreut. So machte sich mit Lina auch ein Mitarbeiter der Welthungerhilfe auf den Weg nach Timbuktu, wo die Hilfsorganisation ein neues Projekt betreut. Das Leben am Rand der Sahara ist geprägt von der Suche nach Brennholz und dem Kampf gegen die Versandung. Abwanderung, Landnutzungs- und Verteilungskonflikte bereiten zudem Probleme, die ohne fremde Hilfe kaum lösbar sind. Um so beachtlicher ist freiwilliges Engagement, zumal es mit Strapazen verbunden ist. So machten anfangs auch Lina das Klima und die Fremde zu schaffen: „Ich bin schließlich ganz alleine hier und die Sehnsucht nach der Heimat ist sehr groß. Doch jetzt habe ich mich ganz gut eingelebt, arbeite 5 Tage die Woche im Krankenhaus und helfe zudem noch am Gymnasium im Deutschunterricht. Mit dem Deutschlehrer Monsieur Mangal versuche ich gerade



eine Partnerschaft mit einer Schule in Chemnitz ins Rollen zu bringen“, erzählt sie über ihr Praktikum, das sie größtenteils aus eigenen Ersparnissen finanziert. Eine Selbstverständlichkeit - so scheint es. „Für mich stand eigentlich schon nach der 10. Klasse fest, dass ich nach dem Abitur erst einmal ins Ausland gehen will. Der Einsatz hier kam dann durch die Städtepartnerschaft zwischen Timbuktu und Chemnitz zustande.“ Die Entscheidung für Afrika macht Lina sicher reifer und beschert ihr unschätzbare Erlebnisse: „Die Stadt an sich ist wie eine verzauberte Welt. Jetzt nach der Regenzeit ist es hier sehr grün, kaum vorstellbar mitten in der Wüste...“. Übrigens faszinierte die Wüstenstadt Chemnitzer lange vor Lina. So hatte sich im Jahr 2000 eine Gruppe auf den Weg nach Timbuktu gemacht, um konkrete Unterstützung anzuschreiben und so die Partnerschaft mit Leben zu erfüllen.

Ergebnis der Begegnung waren mehrere Projekte zum Beispiel zur Ausstattung von Schulen, des örtlichen Krankenhauses sowie zur Begrünung der Stadt. So säumen seither 600 Bäume - durch Spenden gepflanzt und bewässert - eine nach Chemnitz benannte Straße. Gespannt wartet Reiner Gehlhar nun auf Linas Bericht, wie sich die Gehölze entwickelt haben. Gleichzeitig hofft der Leiter der Abteilung für internationale Beziehungen erneut auf die Spendenbereitschaft der Chemnitzer, um die Projekte in der Partnerstadt fortsetzen zu können. Nach mehreren Aufrufen des Chemnitzer Oberbürgermeisters war es bislang möglich, 20.000 Euro bereitzustellen. Doch es gibt Vorhaben, u.a. zur Bekämpfung des Analphabetentums, die unserer weiteren Unterstützung bedürfen. ● (eh)
Spenden sind willkommen unter
Kto: 350 100 9282 BLZ: 870 50 000 Sparkasse Chemnitz; Betreff: 99999.31501.50001.3 Timbuktu.

Düsseldorfer Stadtführer zu Gast

Fortsetzung von Seite 1

Die Düsseldorfer waren mit Rat und Tat zur Stelle als Chemnitz - damals Karl-Marx-Stadt - noch eine verwaltungstechnische Baustelle war. Menschen wie Ex-Bürgermeister Frank Motzkus, der Anfang 1992 das erste Mal als Berater aus der Partnerstadt Düsseldorf nach Chemnitz kam, waren von unschätzbarem Wert bei der Lösung anstehender Probleme, wie ungelöste Eigentumsfragen, Grundstückszuordnungen und Reprivatisierungsansprüche - die Unterlagen füllten nach dem politischen Neuanfang Wäschekörbe. Mit den Jahren hat sich ein Gleichgewicht aus Geben und Nehmen eingestellt. Chemnitz ist längst zum gefragten gleichberechtigten Partner in der Debatte um kommunale Themen geworden. Gegenseitige Besuche von Künstlern, Sportlern und Politikern füllen inzwischen die Chroniken beider Städte. Ein neues, kleines Kapitel wurde am Freitag hinzugefügt. Auf dem Chemnitzer Bahnhof trafen 7 Düsseldorfer Fremdenführer ein, die ihren 12 Chemnitzer Kollegen einen Besuch abstatteten. Angebahnt hatten diese Visite Frau Tönnemann aus Düsseldorf und eine der dienst-



Stadtführer beim Blick hinter die Kulissen des Opernhauses. Foto: Schmidt

ältesten Chemnitzer Stadtführerinnen Renate Otto. Selbstverständlich übernahmen die Gastgeber bei einer Busrundfahrt durch Chemnitz den erklärenden Part. Die Düsseldorfer besichtigten nicht nur die neu gestaltete Innenstadt und das Gründerzeit-Viertel Kaßberg sondern warfen zudem einen Blick in die verschlungen Gänge und Schnürböden des Opernhauses. Hier rundeten die Gäste dann auch abends ihr Programm des ersten Besuchstages ab. Tickets für die Begegnungs-Aufführung „Traumprotokolle“ waren für die Gastgeber ebenso Ehrensache wie ein Abendessen mit Bürgermeisteramtsleiter Thomas Michalla im Chemnitzer Ratskeller. ● (eh)

Öffentliche Ausschreibungen

Vergabe-Nummer 18/05/03

- a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Amt für Organisation und Informationsverarbeitung, Markt 1, 09111 Chemnitz Tel. 488 1801, Fax: 488 1899
- Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Amt für Organisation und Informationsverarbeitung, Markt 1, 09111 Chemnitz Tel. 488 1801, Fax: 488 1899
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- c) Art und Ort der Leistung: Ausführungsort: Stadtgebiet Chemnitz, 09111 Chemnitz
- Art und Umfang der Leistung: Lieferung, Installation und Konfiguration von ca. 100 Severn (Bauart: Tower) für die Schulen der Stadt Chemnitz. Die Lieferung der Server soll auf Abruf ab Liefertermin erfolgen.
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- e) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /18/05/03; Beginn: 16.01.2006, Ende;
- f) Vergängungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination - Submissionsstelle, Annaberger Straße 89/93, 09120 Chemnitz Tel. 488 6069, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- Anforderung der Vergängungsunterlagen: Bis: 03.11.2005
- g) Einsicht der Vergängungsunterlagen: Stadt Chemnitz, Amt für Organisation und Informationsverarbeitung, Markt 1, 09111 Chemnitz Tel. 488 1801, Fax: 488 1899
- Digitaleinsicht: nein
- h) Entgelt für Vergängungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /18/05/03; 5,00 EUR;
- Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
- Zahlungseinzelheiten: Abholung ab 10.11.2005
- Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Techn. Rathaus, Annaberger Str. 89/93, 09120 Chemnitz, Zimmer 004
- Bar (nur bei Abholung) oder Überweisung (keine Schecks); Versand erfolgt nach Zahlungseingang
- Montag - Donnerstag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
- Donnerstag von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
- Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
- Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 21.50130.1, Vergabenummer
- Lieferform: Papier + Diskette
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 23.11.2005, 12.00 Uhr
- k) Sicherheitsleistung: keine
- l) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
- m) Eignungsnachweise: Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen.
- n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 14.12.2005
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Vergabe-Nummer: 66/05/339

- a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488-6656, Fax: 488-6609, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
- Zusätzliche Angaben: 66/05/339
- b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
- c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Fußgängerquerung Brühl-Bolelevard
- d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Sanierungsgebiet Brühl, Fußgängerquerung Mühlenstraße, Mühlenstraße, 09111 Chemnitz
- e) Art und Umfang der Leistungen: 120 m Kabelgraben herstellen, 280 m Schutzrohre liefern und verlegen, 3 Stck. Signalmastrundfundamente herstellen, 4 Stck. Kabelschächte einbauen, 65 m Bordsteine regulieren, 270 m Oberflächeninstandsetzung (Gebahn und Fahrbahn)
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
- Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Ge-

- samtauftrag: /66/05/339; Beginn: 03.01.2006, Ende: 31.05.2006;
- i) Vergängungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6067, Fax: 488-6096
- Anforderung der Vergängungsunterlagen: Bis: 03.11.2005, Digital einsehbar: nein
- j) Entgelt für Vergängungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /66/05/339; 18,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
- Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks); Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
- Anforderung bis: 03.11.2005
- Abholung/Versand: ab 10.11.2005
- Anschrift: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89-93, 09120 Chemnitz
- Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30 - 12.00 Uhr
- Do 8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
- Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich.
- Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
- Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 21.50130.1,66/05/339
- k) Einreichungsfrist: 23.11.2005, 14.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz Tel. 488-6067, Fax: 488-6096
- m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/05/339; 23.11.2005 14.30;
- p) Sicherheitsleistung: keine
- q) Zahlungsbedingungen: gem. Vergängungsunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise: Mit der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter gleichzeitig zum Nachweis der Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit Angaben gem. VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a-f zu machen. Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen: Berufsgenossenschaft, Eintrag Handwerkskammer oder IHK.
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 22.12.2005
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Sonstige Angaben: Allg. Fach-/ Rechtsaufsicht, Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 532-1303
- Auskunft erteilt: Herr Kühn, Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel. 0371/488-6656, Fax 488-6699

Vergabe-Nummer: 65/05/154

- a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel. 488 6501, Fax: 488 6591, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de
- b) Vergabeverfahren: Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
- c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Wasserschloss Klaffenbach, Torhaus und Haus 4, Brandschutztechnische Maßnahmen
- d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Wasserschloßweg 6, 09123 Chemnitz
- Sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Vergabe-Nr.: 65/05/154
- e) Art und Umfang der Leistungen: Los 1: Elektroarbeiten - Erweiterung der flächendeckenden Überwachung einer vorhandenen Brandmeldeanlage auf das Haus 4 mit ca. 570 m2 NGF; Lieferung und Installation von 2 RWA-Anlagen sowie Sicherheitsbeleuchtung; verschiedene Elektrodemontage- und Installationsleistungen im Zusammenhang mit baulichen brandschutztechnischen Maßnahmen
- Los 2: Heizung/Lüftung/Sanitär: ca. 32 m Rohrleitungen demontieren, Stahl DN 20-DN 32; ca. 32,3 m2 Lüftungsleitungen demontieren, Stahlblech, rund/eckig; 18 Stück Formteile demontieren, Stahlblech, rund/eckig; 3 Stück Ventilatoren demontieren; 1 Stück Abzugshaube demontieren; 2 Stück Brandschutzklappen demontieren; ca. 32 m Rohrleitungen, Stahl, mit

- Wärmedämmung, DN 20-DN 32; ca. 75 m Luftkanalsystem, rechteckig, Kalziumsilikat, 1,75 m x 125 mm; 11 Stück Radialventilator L90, 1.700 m3/h; ca. 83 m2 Brandschutzummantelung L90 für Luftleitung, rechteckig und rund
- Los 3: Bauleistungen - Baustelleneinrichtung; Abbrucharbeiten; 10 Stück Öffnungen schließen, verputzen; 40 m Schlitzte herstellen; ca. 15 m2 Innenwandputzflächen; Schlitzte putzen; ca. 16 m2 Herstellen Grundierung, Abdichtung, Wandfliesen; Natursteinisierung mit Nadelkronen
- Los 4: Metallbauarbeiten - ca. 7 m Abbruch Gelände- und Handlauf; ca. 6 m Gelände; ca. 7 m Handlauf Stahl
- Los 5: Dacharbeiten - ca. 140 m2 Ständergerüst-flächenorientiert; ca. 6 m Dachfängergestüt; ca. 27 m2 Ständergerüst flächenorientiert; ca. 21 m Kantlyhol verschiedener Querschnitte liefern und einbauen; liefern und Einbau von Kleinteilen; ca. 8 m2 aufnehmen Dachdeckung, Dämmung, Traglatte, Koterlatte, Unterspannbahn; 2 Stück Dachflächenfenster einbauen; Wiedereinbau Dachaufbau; 2 Stück Schornsteinanschlüsse herstellen; ca. 16 m Aufnehmen vorhandener Dachaufbau mit Polystyrol-dämmung und Herstellung Brandwandanschluss mit Steinwolle dämmung
- Los 6: Maler- und Bodenbelagsarbeiten - ca. 76 m Sockelleisten PVC, Nadelfilz, Nadelholz aufnehmen und entsorgen; ca. 61 m2 Bodenbeläge PVC, Nadelfilz aufnehmen und entsorgen; ca. 76 m2 Reinigen, Spachteln, Anschleifen, Voranstrich des Untergrundes; ca. 26 m2 Bodenbelag synthetischer Kautschuk verlegen, verfügen, einpflegen; ca. 50 m2 Bodenbelag textiler Nadelfilz; ca. 137 m2 Spachtel Unterdecken; ca. 1044 m2 Beschichtung Kalzium-Silikat-Platten Decken; ca. 265 m2 Beschichtung Wand; ca. 95 m2 Beschichtung Unterdecke aus Gipskartonplatten; ca. 110 m2 Tapezieren Wände; ca. 12 m2 Türleibungen ausbessern; ca. 180 m Anschlussfluge im Innenbereich; ca. 80 m Rohrleitungen
- Los 7: Tischlerarbeiten - Demontage von Holz-türen; 1 Stück Stahltür T30; 7 Stück Holz-türen T30; F30 Brandschutzverglasung mit integrierter Holz-tür; 2 Stück mech. Türfeststeller; 7 Stück Panikverschluss; 1 Stück Innentür Holz; Nachrüstung Holz-Glas-Rahmenkonstruktion; 4 Stück Umrüstung Treppenhause Fenster in RWA; Änderung Schließanlage
- Los 8: Trockenbauarbeiten - Staubschutzwände und Schutzabdeckungen; ca. 25 m2 Demontage von Holzverkleidung; ca. 80 m2 Ausbau Unterdecke aus Gipskarton; ca. 20 m2 Ausbau leichte Trennwand Gipskarton; ca. 14 m2 Ausbau der Schachtverkleidung Gipskarton; ca. 15 m2 Ausbau einer Lage Gipskartonplatten; Aufnehmen Trockenstrich; ca. 132 m2 Unterdecke Gipskarton, z.T. in F90; ca. 60 m Unterkonstruktion aus Weitspannträgern; ca. 20 m2 Metall-Unterdecke; ca. 45 m2 Brandschutzverkleidung von Holzbalken und -stützen; ca. 42 m2 Drempelverkleidung F90; Revisionsklappen versch. Größe; Herstellen Brandwandanschluss im Dachbereich; ca. 5 m2 Bekleidung von Stahlstützen und -trägern F90; ca. 82 m2 Trennwand als Montagewand F90; ca. 6 m Anordnung von Stahlhohlprofilen einschl. 4-seitiger Bekleidung F90A; Vorsatztür F90; 42 m Anpassung der Unterkonstruktion vorhandener Ständerwände; ca. 32 m2 nachträgliche Beplankung vorhandener Ständerwände
- Los 9: Bauendreinigung - ca. 285 m2 Reinigen während der Bauzeit - versch. Oberflächen; ca. 100 m2 Bauendreinigung textiler Beläge; ca. 160 m2 Bauendreinigung PVC/Kautschukbeläge; ca. 90 m2 Bauendreinigung Holzbeläge; ca. 110 m2 Bauendreinigung Fliesenbeläge; Bauendreinigung Treppenturm, Sanitärbereiche; ca. 60 m2 Bauendreinigung Wandflächen Fliesen; ca. 10 Stück Bauendreinigung Fenster; ca. 15 Stück Bauendreinigung Türen; ca. 12 m2 Bauendreinigung Glasflächen mit Rahmen
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose
- Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist: Ausführungsfristen bei losweise Vergabe: /65/05/154; Beginn: 05. KW 2006, Ende: 14. KW 2006; 2/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 3/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 4/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 5/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 6/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 7/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 8/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 9/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 10/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 11/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 12/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 13/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 14/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 15/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 16/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 17/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 18/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 19/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 20/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 21/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 22/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 23/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 24/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 25/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 26/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 27/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 28/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 29/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 30/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 31/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 32/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 33/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 34/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 35/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 36/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 37/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 38/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 39/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 40/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 41/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 42/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 43/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 44/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 45/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 46/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 47/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 48/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 49/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 50/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 51/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 52/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 53/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 54/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 55/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 56/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 57/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 58/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 59/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 60/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 61/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 62/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 63/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 64/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 65/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 66/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 67/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 68/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 69/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 70/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 71/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 72/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 73/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 74/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 75/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 76/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 77/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 78/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 79/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 80/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 81/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 82/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 83/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 84/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 85/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 86/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 87/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 88/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 89/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 90/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 91/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 92/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 93/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 94/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 95/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 96/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 97/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 98/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 99/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 100/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 101/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 102/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 103/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 104/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 105/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 106/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 107/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 108/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 109/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 110/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 111/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 112/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 113/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 114/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 115/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 116/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 117/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 118/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 119/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 120/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 121/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 122/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 123/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 124/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 125/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 126/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 127/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 128/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 129/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 130/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 131/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 132/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 133/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 134/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 135/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 136/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 137/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 138/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 139/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 140/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 141/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 142/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 143/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 144/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 145/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 146/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 147/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 148/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 149/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 150/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 151/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 152/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 153/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 154/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 155/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 156/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 157/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 158/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 159/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 160/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 161/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 162/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 163/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 164/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 165/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 166/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 167/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 168/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 169/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 170/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 171/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 172/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 173/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 174/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 175/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 176/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 177/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 178/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 179/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 180/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 181/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 182/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 183/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 184/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 185/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 186/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 187/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 188/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 189/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 190/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 191/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 192/65/05/154; Beginn: 05.KW 2006, Ende: 14.KW 2006; 193/65/05/154

Geschäfte zwischen Übersee und Deutschland vereinfacht

Am 19. Oktober vereinbarten die Industrie- und Handelskammer Südwestsachsen und die Stadtverwaltung Columbia/Ohio die Zusammenarbeit auf wirtschaftlicher Ebene. Ein internationales Geschäftszentrum in Columbia soll künftig als Ausgangsbasis für Firmen aus Deutschland genutzt werden. Ziel der Zusammenarbeit ist es, Geschäftsbeziehungen zwischen deutschen und amerikanischen Unternehmen zu fördern sowie effektive Vermarktungsbedingungen zu schaffen. Dafür stellt das Columbia Büro für Wirtschaftsentwicklung den Deutschen Partnern Büroraum zur



Verfügung. Die Deutsch-Amerikanische Handelskammer wird das Büro im Auftrag der beteiligten Firmen anmieten. Die Filiale der sächsischen Firmen in Amerika soll ab Januar

2006 besetzt sein. Der Mietvertrag gilt dann für ein Jahr mit der Möglichkeit diesen bis 2008 zu verlängern. Bereits im April dieses Jahres, als eine Unternehmerdelegation im

Beisein von Finanzbürgermeister Detlef Nonnen in Columbia weilte, wurde eine Vereinbarung zwischen dem Midlands Technical College und der Richard-Hartmann-Schule unterzeichnet, die einen Austausch von Praktikanten vorsieht. „Ich freue mich, dass zurzeit drei Chemnitzer Auszubildende in Columbia ein Praktikum absolvieren“, so Detlef Nonnen. Mit der nunmehr vereinbarten Zusammenarbeit zwischen der IHK und der Stadtverwaltung Columbia, wonach ab 2006 Unternehmer unserer Region in Columbia präsent sein werden, haben wir endlich eine Brücke in die USA geschlagen. „Ich gehe davon aus, dass diesem Beispiel in den nächsten Jahren weitere Unternehmer folgen werden. Durch den dortigen Produktabsatz werden schließlich hier Arbeitsplätze erhalten bzw. geschaffen“, so Detlef Nonnen. ● (red)

Gospel in der Stadthalle

Vom 28. bis 31. Oktober kommt Deutschlands größtes Festival der Gospelmusik nach Chemnitz. Aufgrund des Zuspruchs in Chemnitz findet das „GoGospel Festival“ jetzt regelmäßig alle zwei Jahre in der Stadthalle statt. Im Mittelpunkt stehen die Mass-Choir-Trainings, bei denen Gospelfans gemeinsam mit Künstlern Lieder einstudieren, die beim Gala-Abschlusskonzert von allen auf der Bühne aufgeführt werden. Gospelfans erwarten aufregende Tage, die mit dem krönenden Gala-Konzert am Montagabend beendet werden. Anmeldung und Infos unter www.gogospel-germany.de; Tickets für das Gala-Abschlusskonzert am 31.10. sind zu 30/26 Euro im Ticket-Service der Stadthalle unter 4508 722 und unter www.stadthalle-chemnitz.de erhältlich. ● (red)

Weihnachtsmann erwartet Post

Gegenwärtig laufen die Vorbereitungen für den Weihnachtsmarkt auf Hochtouren. Auch der Weihnachtsmann, der abendlich 17 Uhr den Markt besucht, hat schon viel zu tun. Kinder von 4 bis 6 Jahren, die Lust haben Knecht Ruprecht auf der Bühne zu treffen, können sich an das Weihnachtsmarktstudio, Marktwesen, 09106 Chemnitz wenden. Jeder Brief wird garantiert durch den Weihnachtsmann beantwortet. ● (red)

DASTietz feiert Geburtstag

1.800 Veranstaltungen im letzten Jahr und 700.000 Besuchern belegen die Anziehungskraft des Tietz. Populär wegen seiner kulturellen Vielfalt, feiert DASTietz am 29. Oktober sein einjähriges Bestehen. Die Institution veranstaltet ein Fest im ganzen Haus. So lockt das Museum für Naturkunde unter dem Motto „Ein Jahr Museumspädagogik“ in seine Räume. Ganztägig werden Gäste die Möglichkeit haben, das Sterezeleum und das Insektarium zu erforschen. Ein Rundgang durch das Historische Kabinett lohnt ebenfalls. Die Jahresgebühr der Stadtbibliothek kostet an diesem Tag nur 10 Euro statt 15 und die Familienkarte gibt es schon für 15 Euro. Auch ist genügend Zeit, den neuen Ausweis gleich zu nutzen. Am 29. Oktober können in der Zentralbibliothek bis 18 Uhr Medien ausgeliehen werden. Darüber hinaus ist bis 20 Uhr stöbern und schmökern ausdrücklich erwünscht, allerdings ohne Ausleihe. In die Schatzkammer der Stadtbibliothek erlaubt ein Vortrag 19 Uhr im Lesesaal. Vorge-



Foto: S. Ehrenberg

stellt werden ausgewählte Handschriften und Inkunabeln, ergänzt durch Informationen zu den Höhepunkten der Buchproduktion im Mittelalter und der Frühen Neuzeit. Die Volkshochschule bietet ein umfangreiches Programm an Workshops und Schnupperkursen. Für den besonderen Anlass ist z. B. für Genießer ein Weinstand mit exquisiten „Tropfen“ aufgebaut. Bulgarische Köstlichkeiten für den „kleinen

Hunger zwischendurch“ werden im ehemaligen Café im Erdgeschoß für alle Gäste angeboten. Zudem inspiriert die Volkshochschule Reiselustige mit einer Ausstellung „Europa stellt sich vor. Wer im Bereich des Sports und der Gesundheit etwas tun will, der kann Schnupperkurse mitmachen. Auch das Eintauchen in fernöstliche Heilverfahren, in eine Welt der Blüten und Düfte, verlockt zum Ausprobieren. Für Modebewusste choreographiert Designerin Christine Werzner am Abend Performance rund um den Steinernen Wald. Kreative Anregungen gibt es in der Neuen Sächsischen Galerie. Mit ihrer großen Ausstellung „Aequinox“ werden von Susanne Werdin und Hael Yxys malerische und grafische Darstellungen der Tag- und Nachtgleiche präsentiert. Gleichzeitig wird die Langzeitfotografie „Komossa in Finnland“ vom Künstler Jens Komossa zur Schau gestellt. An der Freifläche, Reitbahnstraße wird zudem gegen 20.30 Uhr ein spektakuläres Ereignis der Neuen Sächsischen Galerie stattfinden. Die Einweihung der Außenskulptur „Wellenflimmern“ von Kerstin Franke-Gneuss gilt als abendlicher Höhepunkt der Festveranstaltung.

Neuer Sitz der Leistungsstellen für Sozialhilfe

ab 3. November in der Annaberger Straße 93 Die drei im Stadtgebiet zuständigen Leistungsstellen für Sozialhilfe ziehen gemeinsam in das Dienstgebäude Annaberger Straße 93, 1. Obergeschoss, um. Sie nehmen dort am 3. November 2005 die Arbeit wieder auf. Die Leistungsstellen für Sozialhilfe in den Objekten West, Zwickauer Straße 173, 09116 Chemnitz, Süd, Wolgograder Allee 182 bis 184, 09123 Chemnitz und Nord, Heinrich-Lorenz-Straße 35, 09120 Chemnitz bleiben daher in der Zeit vom 28. Oktober bis 2. November 2005 geschlossen. Die Leistungsstellen der Arbeitsgemeinschaft SGB II (Arbeitslosengeld II) bleiben an diesen Standorten. Ab 3. November sind die Leistungsstellen für Sozialhilfe in der Annaberger Str. 93 wie folgt geöffnet: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr Donnerstag zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen Die Zuordnung in der Bearbeitung nach Postleitzahlen bleibt bestehen: West, Annaberger Straße 93, 09120 Chemnitz, Postleitzahlen 09116, 09117, 09119, 09120, 09122, 09126, 09224 Süd, Annaberger Straße 93, 09120 Chemnitz Postleitzahlen 09123, 09125, 09127, 09128, 09130 Nord, Annaberger Straße 93, 09120 Chemnitz Postleitzahlen 09111, 09112, 09113, 09114, 09131, 09228, 09247

Wahrzeichen hat neue Nutzer

Der Rote Turm - das älteste Wahrzeichen der Stadt - hat einen neuen „Besitzer“: Der Verein „Roter Turm“ übernimmt das denkmalgeschützte und strukturell bisher dem Schlossbergmuseum zugehörige Objekt. Für die künftige kulturelle Nutzung haben die Vereinsmitglieder ein Konzept entwickelt und entsprechen damit - so das Fazit von Kulturamtsleiterin Petra Borges - einem der wichtigen Ziele des Kulturrentwicklungsplanes - der kulturellen Belebung der Innenstadt. Die im Konzept fixierten Vorhaben orientieren sich am bestandsgeschützten Nutzungsumfang des Roten Turms - respektieren aber die denk-



malgeschützte Substanz. So müssen eventuelle Ausstattungsveränderungen im Ausstellungsbereich mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden. Der Verein will Vorhaben realisieren, die in Bezug zur Geschichte der Stadt und des Roten Turms stehen. Des Weiteren sollen Kabinettausstellungen mit zeitgenössischer Kunst ebenso wie die Förderung junger Künstler, museumspädagogische Arbeit und die Demonstration traditioneller Drucktechniken zum inhaltlichen Schwerpunkt gehören. Außerdem plant man die Bildung eines Chemnitzer Grafikkreises zur Pflege traditioneller Drucktechniken und die Präsentation so genannter Künstlerweine. Einen besonderen Stellenwert nimmt im vorgelegten

Konzept die Etablierung des Clara-Mosch-Archivs ein, das sich dem Wirken einer der bedeutsamsten und einflussreichsten Künstlergruppen widmet, die sich unabhängig und gegen den Widerstand des Kulturbetriebs der ehemaligen DDR gründeten. Das Konzept, so hofft die Kulturamtsleiterin, wird anspruchsvollen Kunstgenuss mit dem Ambiente eines historischen Objektes verbinden und so sicher viel Zuspruch nicht nur bei Kunstkennern zu finden. „Für die Stadt ergibt sich mit der Nutzung des Roten Turms durch den Verein eine Aufgaben- und Kostenentlastung, aber zugleich ist es ein wichtiger Beitrag zur Belebung der Chemnitzer City“, resümiert Borges den Nutzerwechsel. ● (red) Foto: S. Ehrenberg

Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Seit dem 1.7.2005 sind die Urkundspersonen der Betreuungsbehörde gemäß § 6 Absatz 2 Betreuungsbehördengesetz berechtigt, Unterschriften unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen zu beglaubigen.

Wovon ist die Rede?

Vorsorgevollmacht ist eine privatrechtliche Regelung und ermöglicht ein hohes Maß an Selbstbestimmung. Es wird oder werden eine oder mehrere Personen des Vertrauens benannt, die bereit ist oder sind, für den Vollmachtgeber im Bedarfsfall zu handeln. Der Vollmachtnehmer entscheidet nach eigenem Ermessen im Interesse des Vollmachtgebers. Betreuungsverfügung regelt die Betreuung durch eine bestellte Person für den Fall, dass persönliche Angelegenheiten aufgrund von Krankheit oder Behinderung ganz oder teilweise nicht mehr besorgt werden können. Der Betreuer oder die Betreuerin unterliegt der gerichtlichen Kontrolle. Die Beglaubigung ist eine Bestätigung durch eine Urkundsperson der örtlichen Betreuungsbehörde, dass eine Unterschrift unter einem Text tatsächlich von der verfügenden Person herrührt. Dabei wird nur die Identität der unterschreibenden Person geprüft. Die Geschäftsfähigkeit der bevollmächtigten Person wird nicht geprüft. Im Gegensatz zur Beurkundung erfolgt bei der Beglaubigung weder eine Prüfung auf juristische Mängelfreiheit noch auf Textinhalt allgemein! Die Behörde erstellt den entsprechenden Text nicht selbst und kann auch selbst keine Vorgaben für einen entsprechenden Text liefern. Die Beglaubigung von Unterschriften ohne den dazugehörigen Text ist nicht möglich.

Wie erfolgt die Beglaubigung?

- Der Erklärende wendet sich persönlich an die Urkundsperson der Betreuungsbehörde. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich!
- Der Urkundsperson ist der Identitätsnachweis (Ausweis, Pass, Führerschein o. ä.) des Erklärenden vorzulegen.
- Der Text muss in deutscher Sprache vorhanden aber noch nicht unterschrieben sein, da die Unterschrift in Gegenwart der Urkundsperson erfolgen muss!
- Die Beglaubigung erfolgt durch Unterschriftsleistung, wobei die genaue Bezeichnung der die unterschriftsleistenden Personen ausgewiesen sein muss. Für die Beglaubigung wird gem. § 6 Abs. 5 Betreuungsbehördengesetz eine Gebühr von 10 Euro erhoben, die sofort bar zu entrichten ist.

Um Unklarheiten zu vermeiden, empfiehlt die Betreuungsbehörde vor Erstellung einer Vollmacht oder Betreuungsverfügung eine Beratung in der Betreuungsbehörde in Anspruch zu nehmen. Termine können auch außerhalb der regulären Sprechzeiten unter der Rufnummer 0371 488-5920 bis -5924 vereinbart werden. Die Personen, die eine Vollmacht oder Verfügung beglaubigen lassen möchten, wenden sich bitte an die Stadt Chemnitz, Amt für Jugend und Familie, Betreuungsbehörde, Bahnhofstraße 53, Zimmer 223 bis 227, 09111 Chemnitz.

Verkauf von Liegenschaften

1. Verkaufsangebot - ehemaliges Schulgebäude

Grundstück: Limbacher Straße 285, 09116 Chemnitz, Flurstück 115, Gemarkung Rottluff, Eigentümer: Stadt Chemnitz, Lage: Das Grundstück liegt am westlichen Stadtrand von Chemnitz unweit des Landschaftsschutz- und Naherholungsgebietes „Rabensteinerwald“ mit guter Verkehrsanbindung. Eine Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs befindet sich in unmittelbarer Nähe. Nutzung: Die Immobilie besteht aus einem zweigeschossigen, ehemaligen Schulgebäude, welches zuletzt im Erdgeschoss gewerblich (Cafe und Ladengeschäft) genutzt wurde. Baujahr: etwa 1884, Größe: Fläche des Grundstückes: 1.900 m², Nutzfläche: ca. 484 m², Baurecht: Das Grundstück befindet sich in einem allgemeinen Wohngebiet. Wohnnutzung, nicht-störendes Gewerbe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sind zulässig. Wert: Gegen Gebot. Entscheidung in der Regel zugunsten des Meistbietenden.

2. Verkaufsangebot - unbebautes Grundstück

Grundstück: Klaffenbacher Hauptstraße, 09123 Chemnitz, Flurstück: 49/1, Gemarkung Klaffenbach, Eigentümer: Stadt Chemnitz, Lage: Das Grundstück befindet sich im südlichen Stadtgebiet von Chemnitz, im Ortsteil Klaffenbach, in einem Wohngebiet mit

überwiegender Eigenheimbebauung in dörflichem Charakter. In der Nähe befindet sich das Wasserschloß Klaffenbach, welches als beliebtes Ausflugsziel bekannt ist. Erreichbarkeit durch das öffentliche Verkehrsnetz ist gewährleistet. Nutzung: Das Grundstück ist unbebaut und besitzt wertvollen Altbaubestand.

Größe: Fläche des Grundstückes: 737 m², Baurecht: Eine Bebauung des im unvollständigen Innenbereich befindlichen Grundstückes (§ 34 BauGB) muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügen. Die Art der baulichen Nutzung der Umgebungsbauung entspricht einem Dorfgebiet. Im Zusammenhang mit der Baugenehmigung werden Baumfällgenehmigungen in Aussicht gestellt. Wert: Gegen Gebot, Entscheidung in der Regel zugunsten des Meistbietenden. Hinweis: Die Angebote ergehen ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten und eines Investitionskonzeptes.

Der Eigentümer ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Diese Angaben, sowie weitere Immobilienangebote der Stadt Chemnitz, sind auch im Internet unter www.chemnitz.de veröffentlicht. Tel.-Nr. 0371/ 488 2334, E-Mail: ursula.wuensche@stadt-chemnitz.de, Annaberger Straße 93, 09120 Chemnitz

Einziehung der Verbindungswege innerhalb der Kleingartenanlage „Erdenglück“

(Az: 66.14.04/207/05)

Die Stadt Chemnitz verfügt, die auf dem Flurstück 871 mit ca. 490 m² sowie auf den Flurstücksteilen 873 mit ca. 345 m² und 875 mit ca. 170 m² der Gemarkung Gablenz innerhalb der Kleingartenanlage „Erdenglück“ gelegenen Verbindungswege mit einer Gesamtlänge von ca. 254 m gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Die einzuziehende Fläche umfasst insgesamt ca. 1005 m². Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus. Chemnitz, den 19.10.2005
Dr. Peter Seifert, Oberbürgermeister

Einziehung von zwei Verbindungswegen der Alfred-Neubert-Straße zwischen Haus-Nr. 50 und 40 sowie 76/78 und 32 Flurstück 557/1 und 557/2, Gemarkung Markersdorf

(Az: 66.14.04/202/05)

Die Stadt Chemnitz verfügt, die auf den Flurstücken 557/1 und 557/2 der Gemarkung Markersdorf gelegenen Wege der Alfred-Neubert-Straße zwischen den Haus-Nr. 50 und 40 sowie Haus-Nr. 76/78 und 32 gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Die einzuziehenden Flächen umfassen ca. 444 m² mit einer Gesamtlänge von 195 m. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus. Chemnitz, den 19.10.2005
Dr. Peter Seifert, Oberbürgermeister

Einziehung eines Teiles des Parkplatzes an der Straße Usti nad Labem

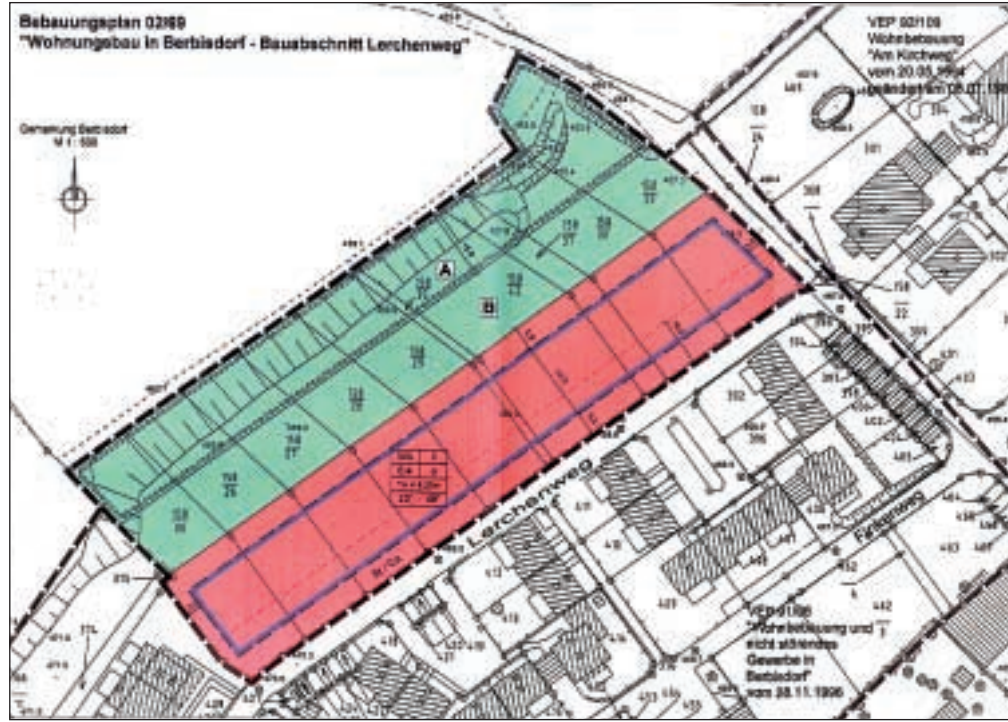
(Az: 66.14.04/204/05)

Die Stadt Chemnitz verfügt, den auf dem Flurstück 102/140 der Gemarkung Helbersdorf gelegenen Parkplatz (Straße Usti nad Labem) gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Die einzuziehende Fläche umfasst ca. 1.424 m². Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 19.10.2005
Dr. Peter Seifert
Oberbürgermeister



Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 02/69 Wohnungsbau in Berbisdorf im OT Einsiedel, BA Lerchenweg

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2005 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/69 Wohnungsbau in Berbisdorf im OT Einsiedel, BA Lerchenweg mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Planentwurf mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) – weiterhin anwendbar gemäß § 244 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) –, im Zeitraum vom 03.11.2005 bis 02.12.2005 im Stadtentwicklungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten zu jedermanns Einsicht ausgelegt: montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr; Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich im Stadtentwicklungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 451 vorgebracht werden.

Beglaubigung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Seit dem 1.7.2005 sind die Urkundspersonen der Betreuungsbehörde gemäß § 6 Absatz 2 Betreuungsbehördengesetz berechtigt, Unterschriften unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen zu beglaubigen.

Wovon ist die Rede?

Vorsorgevollmacht ist eine privatrechtliche Regelung und ermöglicht ein hohes Maß an Selbstbestimmung. Es wird oder werden eine oder mehrere Personen des Vertrauens benannt, die bereit ist oder sind, für den Vollmachtgeber im Bedarfsfall zu handeln. Der Vollmachtnehmer entscheidet nach eigenem Ermessen im Interesse des Vollmachtgebers. Betreuungsverfügung regelt die Betreuung durch eine bestellte Person für den Fall, dass persönliche Angelegenheiten aufgrund von Krankheit oder Behinderung ganz oder teilweise nicht mehr besorgt werden können. Der Betreuer oder die Betreuerin unterliegt der gerichtlichen Kontrolle. Die Beglaubigung ist eine Bestätigung durch eine Urkundsperson der örtlichen Betreuungsbehörde, dass eine Unterschrift unter einem Text tatsächlich von der verfügenden Person herrührt. Dabei wird nur die Identität der unterschreibenden Person geprüft. Die Geschäftsfähigkeit der bevollmächtigten Person wird nicht geprüft. Im Gegensatz zur Beurkundung erfolgt bei der Beglaubigung weder eine Prüfung auf juristische Mängelfreiheit noch auf Textinhalt allgemein! Die Behörde erstellt den entsprechenden Text nicht selbst und kann auch selbst keine Vorgaben für einen entsprechenden Text liefern. Die Beglaubigung von Unterschriften ohne den dazugehörigen Text ist nicht möglich.

Wie erfolgt die Beglaubigung?

- Der Erklärende wendet sich persönlich an die Urkundsperson der Betreuungsbehörde. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich!
- Der Urkundsperson ist der Identitätsnachweis (Ausweis, Pass, Führerschein o. ä.) des Erklärenden vorzulegen.
- Der Text muss in deutscher Sprache vorhanden aber noch nicht unterschrieben sein, da die Unterschrift in Gegenwart der Urkundsperson erfolgen muss!
- Die Beglaubigung erfolgt durch Unterschriftsleistung, wobei die genaue Bezeichnung der die unterschriftsleistenden Personen ausgewiesen sein muss. Für die Beglaubigung wird gem. § 6 Abs. 5 Betreuungsbehördengesetz eine Gebühr von 10 Euro erhoben, die sofort bar zu entrichten ist.

Um Unklarheiten zu vermeiden, empfiehlt die Betreuungsbehörde vor Erstellung einer Vollmacht oder Betreuungsverfügung eine Beratung in der Betreuungsbehörde in Anspruch zu nehmen. Termine können auch außerhalb der regulären Sprechzeiten unter der Rufnummer 0371 488-5920 bis -5924 vereinbart werden. Die Personen, die eine Vollmacht oder Verfügung beglaubigen lassen möchten, wenden sich bitte an die Stadt Chemnitz, Amt für Jugend und Familie, Betreuungsbehörde, Bahnhofstraße 53, Zimmer 223 bis 227, 09111 Chemnitz.

Verkauf von Liegenschaften

1. Verkaufsangebot - ehemaliges Schulgebäude

Grundstück: Limbacher Straße 285, 09116 Chemnitz, Flurstück 115, Gemarkung Rottluff, Eigentümer: Stadt Chemnitz, Lage: Das Grundstück liegt am westlichen Stadtrand von Chemnitz unweit des Landschaftsschutz- und Naherholungsgebietes „Rabensteinerwald“ mit guter Verkehrsanbindung. Eine Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs befindet sich in unmittelbarer Nähe. Nutzung: Die Immobilie besteht aus einem zweigeschossigen, ehemaligen Schulgebäude, welches zuletzt im Erdgeschoss gewerblich (Cafe und Ladengeschäft) genutzt wurde. Baujahr: etwa 1884, Größe: Fläche des Grundstückes: 1.900 m², Nutzfläche: ca. 484 m², Baurecht: Das Grundstück befindet sich in einem allgemeinen Wohngebiet. Wohnnutzung, nicht-störendes Gewerbe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sind zulässig. Wert: Gegen Gebot. Entscheidung in der Regel zugunsten des Meistbietenden.

2. Verkaufsangebot - unbebautes Grundstück

Grundstück: Klaffenbacher Hauptstraße, 09123 Chemnitz, Flurstück: 49/1, Gemarkung Klaffenbach, Eigentümer: Stadt Chemnitz, Lage: Das Grundstück befindet sich im südlichen Stadtgebiet von Chemnitz, im Ortsteil Klaffenbach, in einem Wohngebiet mit

überwiegender Eigenheimbebauung in dörflichem Charakter. In der Nähe befindet sich das Wasserschloß Klaffenbach, welches als beliebtes Ausflugsziel bekannt ist. Erreichbarkeit durch das öffentliche Verkehrsnetz ist gewährleistet. Nutzung: Das Grundstück ist unbebaut und besitzt wertvollen Altbaubestand.

Größe: Fläche des Grundstückes: 737 m², Baurecht: Eine Bebauung des im unvollständigen Innenbereich befindlichen Grundstückes (§ 34 BauGB) muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügen. Die Art der baulichen Nutzung der Umgebungsbauung entspricht einem Dorfgebiet. Im Zusammenhang mit der Baugenehmigung werden Baumfällgenehmigungen in Aussicht gestellt. Wert: Gegen Gebot, Entscheidung in der Regel zugunsten des Meistbietenden. Hinweis: Die Angebote ergehen ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten und eines Investitionskonzeptes.

Der Eigentümer ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Diese Angaben, sowie weitere Immobilienangebote der Stadt Chemnitz, sind auch im Internet unter www.chemnitz.de veröffentlicht. Tel.-Nr. 0371/ 488 2334, E-Mail: ursula.wuensche@stadt-chemnitz.de, Annaberger Straße 93, 09120 Chemnitz

Einziehung der Verbindungswege innerhalb der Kleingartenanlage „Erdenglück“

(Az: 66.14.04/207/05)

Die Stadt Chemnitz verfügt, die auf dem Flurstück 871 mit ca. 490 m² sowie auf den Flurstücksteilen 873 mit ca. 345 m² und 875 mit ca. 170 m² der Gemarkung Gablenz innerhalb der Kleingartenanlage „Erdenglück“ gelegenen Verbindungswege mit einer Gesamtlänge von ca. 254 m gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Die einzuziehende Fläche umfasst insgesamt ca. 1005 m². Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerserviceestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 19.10.2005

Dr. Peter Seifert, Oberbürgermeister

Einziehung von zwei Verbindungswegen der Alfred-Neubert-Straße zwischen Haus-Nr. 50 und 40 sowie 76/78 und 32 Flurstück 557/1 und 557/2, Gemarkung Markersdorf

(Az: 66.14.04/202/05)

Die Stadt Chemnitz verfügt, die auf den Flurstücken 557/1 und 557/2 der Gemarkung Markersdorf gelegenen Wege der Alfred-Neubert-Straße zwischen den Haus-Nr. 50 und 40 sowie Haus-Nr. 76/78 und 32 gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Die einzuziehenden Flächen umfassen ca. 444 m² mit einer Gesamtlänge von 195 m. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerserviceestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 19.10.2005

Dr. Peter Seifert, Oberbürgermeister

Einziehung eines Teiles des Parkplatzes an der Straße Usti nad Labem

(Az: 66.14.04/204/05)

Die Stadt Chemnitz verfügt, den auf dem Flurstück 102/140 der Gemarkung Helbersdorf gelegenen Parkplatz (Straße Usti nad Labem) gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Die einzuziehende Fläche umfasst ca. 1.424 m². Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

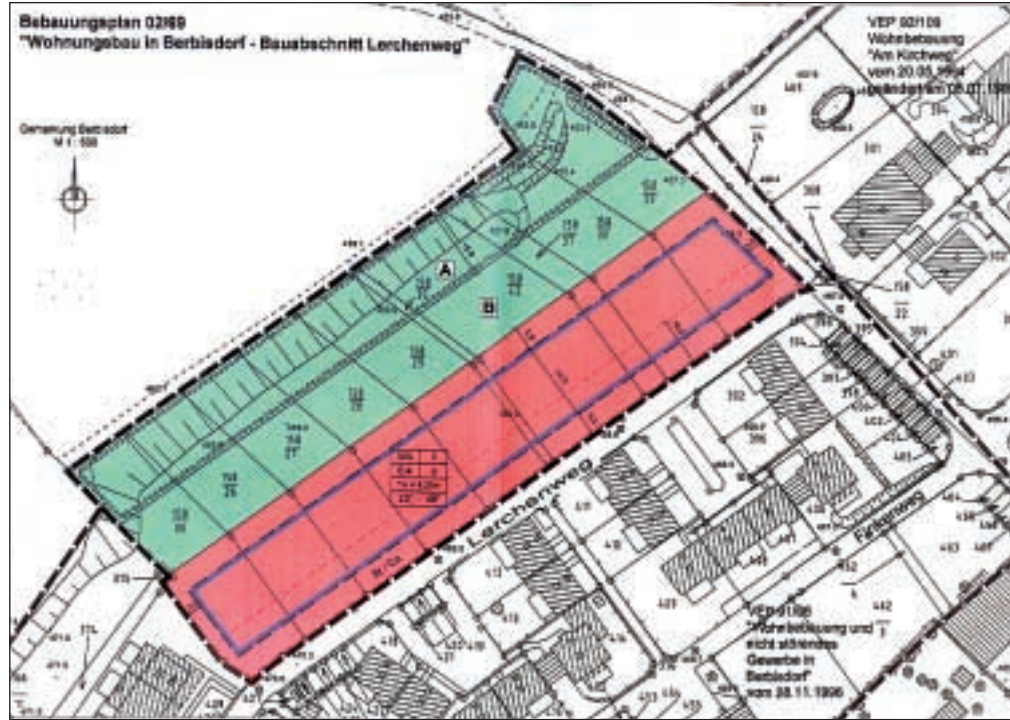
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerserviceestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 19.10.2005

Dr. Peter Seifert

Oberbürgermeister



Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 02/69 Wohnungsbau in Berbisdorf im OT Einsiedel, BA Lerchenweg

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2005 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/69 Wohnungsbau in Berbisdorf im OT Einsiedel, BA Lerchenweg mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Planentwurf mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) – weiterhin anwendbar gemäß § 244 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) –, im Zeitraum vom 03.11.2005 bis 02.12.2005 im Stadtentwicklungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten zu jedermanns Einsicht ausgelegt: montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr; Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich im Stadtentwicklungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 451 vorgebracht werden.



Öffentliche Ausschreibungen

Verg. Nr. 40/05/15

- a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber):
Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:
Stadt Chemnitz, Schulverwaltungsamt,
Bahnhofstraße 53, 09106 Chemnitz Tel.-
Nr.: (0371) 488 4058, Fax: 0371/ 488 4098
Den Zuschlag erteilende Stelle:
Stadt Chemnitz, Schulverwaltungsamt,
Bahnhofstraße 53, 09106 Chemnitz Tel.-
Nr.: (0371) 488 4058, Fax: 0371/ 488 4098
Stelle, bei der die Angebote einzureichen
sind: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordin-
ation, Submissionsstelle, Annaberger
Straße 89, 09120 Chemnitz Tel.-Nr.: (0371)
488 6067/68, Fax: 0371/ 488 6096
Nachprüfstelle: Regierungspräsidium
Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120
Chemnitz Tel.-5320, Fax: 0371/ 5321 303
- b) Vergabeverfahren: Leistungen - Öffentli-
che Ausschreibung
- c) Art und Ort der Leistung: Ausführungsart:
Lieferung und Installation von Informati-
ons- und Kommunikationstechnik für 2
Schulen der Stadt Chemnitz, 09...Stadt
Chemnitz ; Sonstige Angaben: Los 1:
Grundschule Kleinolbersdorf, Ferdinand-
straße 97, 09128 Chemnitz; Los 2:
Grundschule Klaffenbach, Klaffenbacher
Hauptstraße 85, 09123 Chemnitz
Art und Umfang der Leistung: Lieferung
und Installation von Informations- und
Kommunikationstechnik einschließlich
Wartung (bei Bedarf für den Zeitraum von
fünf Jahren) gemäß der Förderrichtlinie des
Sächsischen Staatsministeriums für Kul-
tus zur Förderung des Einsatzes der Infor-
mations- und Kommunikationstechnolo-
gien an Schulen und Medienstellen im
Freistaat Sachsen (Fr-luk-Tech-Schul).
Los 1 - Grundschule Kleinolbersdorf
Hardware mit Systemsoftware: 1 Kommu-
nikations- und Fileserver, 1 USV, 1 Router,
1 Switch, 9 PC-Systeme, 1 Notebook, 2 La-
serdrucker, 2 Flachbettscanner, 2 Webka-
meras, 1 Digitalkamera, 1 Datenprojektor;
Lieferung und Installation von Betriebssy-
stem-, Antiviren-, Internetzugangssoft-
ware; Installation von Anwenderprogram-
men (Lehr- und Lernsoftware); Admini-
strationsleistungen; Passives Datennetz:
690 m Datenkabel Kat. 6, 40 EDV-Verbin-
dungskabel Kat. 6, 1 EDV-Verteilerschrank
inkl. Patchfelder, 19 Datenansch-
lussdosen Los 2 - Grundschule Klaffenbach
Hardware mit Systemsoftware: 1 Kommu-
nikations- und Fileserver, 1 USV, 1 Router,
1 Switch, 9 PC-Systeme, 1 Notebook, 2 La-
serdrucker, 2 Flachbettscanner, 2 Webka-
meras, 1 Digitalkamera, 1 Datenprojektor;
Lieferung und Installation von Betriebssy-
stem-, Antiviren-, Internetzugangssoft-
ware; Installation von Anwender-progam-
men (Lehr- und Lernsoftware); Admini-
strationsleistungen; Passives Datennetz:
730 m Datenkabel Kat. 6, 40 EDV-Verbin-
dungskabel Kat. 6, 1 EDV-Verteilerschrank
inkl. Patchfelder, 16 Datenanschlussdosen
siehe Punkt c) Zuschlagskriterien: Preis,
Wirtschaftlichkeit einschließlich Folgeko-
sten wie z. B. Wartung bei Bedarf für den
Zeitraum von fünf Jahren, Leistungsfähig-
keit, Zuverlässigkeit
- d) Aufteilung in mehrere Lose: ja
Einreichung der Angebote möglich für: alle
Lose Vergabe der Lose an verschiedene
Bieter: ja; Zusätzliche Angaben: Vergabe
der Lose an verschiedene Bieter entspre-
chend der Zuschlagskriterien möglich
- e) Ausführungsfrist: Ausführungsfristen bei
losweise Vergabe: 1/40/05/15:
Beginn: 13.02.2006, Ende: 03.03.2006;
2/40/05/15: Beginn: 13.02.2006, Ende:
03.03.2006;
- f) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterla-
gen sind bei folgender Anschrift erhältlich:
Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zim-
mer 004, Annaberger Straße 89, 09120
Chemnitz Tel. 4886067/68, Fax: 0371/ 488
6096 Anforderung der Verdingungsunter-
lagen: Bis: 03.11.2005
- g) Einsicht der Verdingungsunterlagen: Stadt
Chemnitz, Schulverwaltungsamt, Bahn-
hofstraße 53, 09106 Chemnitz Tel.-Nr.:
(0371) 488 4058, Fax: 0371/ 488 4098 Di-
gital einsehbar: nein
- h) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Ver-
vielfältigungskosten je Los:
1/40/05/15: 15,00 EUR;
2/40/05/15: 15,00 EUR;
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Anforderung der
Verdingungsunterlagen: schriftlich, bei
Versand mit Kopie des Einzahlungsbele-
ges (keine Schecks). Barzahlung bei Ab-
holung möglich. Der Versand erfolgt nach
Vorlage der Kopie des Einzahlungsbele-
ges. Verspätet eingehende Anforderun-
gen werden nicht berücksichtigt. Anforde-
rung bis: 03.11.2005. Abholung/Versand
ab: 10.11.2005 Öffnungszeiten Stadt Chem-
nitz, Submissionsstelle: Montag - Mitt-
woch: 8:30 - 12:00 Uhr Donnerstag: 8:30 -
12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr. Zahlungsemp-
fänger: Stadtkassenamt Kreditinstitut:
Sparkasse Chemnitz Kontonummer:
3501007506, Bankleitzahl: 87050000
Verwendungszweck: 21.50130.1 40/05/15
Los-Nr.: Lieferform: Papier,
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 25.11.05, 12 Uhr
- k) Sicherheitsleistung: keine
- l) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdin-
gungsunterlagen
- m) Eignungsnachweise: Referenzliste über
ähnlich ausgeführte Leistungen mit Angabe
der Ansprechpartner und Telefonnummer
- n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
19.12.2005
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe
seines Angebots auch den Bestimmungen
über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Reformationstag - veränderte Entsorgung

Veränderte Entsorgungstermine für Rest- und Bioabfall (§ 12 Absätze 4 u. 5 der „Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Chemnitz“):		Veränderte Entsorgungstermine der Wertstoff- Transport Chemnitz GmbH (WeTraC) für DSD-Leichtstoffverpackungen:	
Regulär	Neu	Regulär	Neu
Mo. 31.10.2005	Di. 01.11.2005	Mo. 31.10.2005	Di. 01.11.2005
Di. 01.11.2005	Mi. 02.11.2005	Di. 01.11.2005	Mi. 02.11.2005
Mi. 02.11.2005	Do. 03.11.2005	Mi. 02.11.2005	Do. 03.11.2005
Do. 03.11.2005	Fr. 04.11.2005	Do. 03.11.2005	Fr. 04.11.2005
Fr. 04.11.2005	Sa. 05.11.2005	Fr. 04.11.2005	Sa. 05.11.2005

Grundstückseigentümer werden gebeten ab 6 Uhr die Abfuhr zu ermöglichen. Weitere Informationen finden Sie unter www.ASR-Chemnitz.de

Der Umlegungsausschuss gibt bekannt

Die zum Umlegungsgebiet 10 – „Arno-Holz-Siedlung“ - gemäß § 76 BauGB gefassten Beschlüsse:

1. Änderungsbeschluss zum Beschluss Nr. 1/98/218 vom 6. September 2005, betreffend das Flurstück 175/10, Gemarkung Adelsberg, Ordnungsnummer: 29 ist am 6. September 2005 unanfechtbar geworden.

1. Änderungsbeschluss zum Beschluss Nr. 1/98/219 vom 6. September 2005, betreffend das Flurstück 175/12, Gemarkung Adelsberg, Ordnungsnummer: 30 ist am 20. Oktober 2005 unanfechtbar geworden.

1. Änderungsbeschluss zum Beschluss Nr. 1/98/220 vom 6. September 2005, betreffend das Flurstück 175/14, Gemarkung Adelsberg, Ordnungsnummer: 31 ist am 6. September 2005 unanfechtbar geworden.

Diese Beschlüsse treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
Chemnitz, 20. Oktober 2005 gez. Strohbach, Leiterin der Geschäftsstelle

Bekanntmachung**Information zur Geflügelpest – Geflügelpestschutzverordnung –**

Zum weiteren Schutz der heimischen Geflügelbestände vor einer Einschleppung der Geflügelpest hat das Bundesverbraucherministerium am 19. Oktober 2005 eine Eilverordnung – Geflügelpestschutzverordnung – mit einer bundesweiten Stallpflicht für Geflügel erlassen. Danach sind Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse in der Zeit vom 22. Oktober bis 15. Dezember 2005 in geschlossenen Ställen zu halten. Abweichend davon darf Geflügel außerhalb geschlossener Ställe gehalten werden, soweit die Tiere unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge (v.a. Vogelkot) gesicherten dichten Abdeckung (z.B. Silofolie) und mit einer gegen das Eindringen von Vögeln gesicherten Seitenbegrenzung (z.B. Vogelschutznetz) gehalten werden. Der Geflügelhalter hat dies unverzüglich dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz unter Angabe des Standortes und der getroffenen Vorkehrungen anzuzeigen. Zusätzlich müssen diese Tiere monatlich klinisch tierärztlich untersucht und mindestens ein Mal in der Zeit vom 22. Oktober bis 15. Dezember 2005 serologisch auf das Influenza-A-Virus untersucht werden. Im Einzelfall kann beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz eine Ausnahme von der Verpflichtung zur Haltung im geschlossenen Stall beantragt werden, wenn die bestehenden Haltungsbedingungen dies erfordern und gleichzeitig andere Absonderungsmaßnahmen vorgenommen werden. Grundsätzlich dürfen die Futterstellen für wildlebende Zugvögel nicht zugänglich sein. Für diese Tiere besteht gleichfalls die Verpflichtung zur monatlichen klinischen tierärztlichen Untersuchung sowie der mindestens einmaligen serologischen Untersuchung auf das Influenza-A-Virus in der Zeit vom 22. Oktober bis 15. Dezember 2005. Die serologischen Untersuchungen sind bei Gänsen und Enten an Proben von 15 Tieren je Bestand und bei anderem Geflügel an Proben von 10 Tieren je Bestand vorzunehmen. Werden weniger als 15 Gänse / Enten bzw. 10 Tiere anderen Geflügels gehalten, so sind alle vorhandenen Tiere zu untersuchen. Für Märkte, Schauen, Ausstellungen oder ähnliche Veranstaltungen muß das Geflügel in den 14 Tagen unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung in geschlossenen Ställen gehalten und längstens zwei Tage vor der Veranstaltung klinisch tierärztlich untersucht werden. Dem Veranstalter gegenüber ist die Untersuchung durch eine tierärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz unter der Telefonnummer 0371 4883901.

Hinweis: Zuwiderhandlungen können nach dem Tierseuchengesetz mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 25.000,- Euro geahndet werden. Die Geflügelpestschutzverordnung finden Sie unter www.chemnitz.de.

Dr. Ley, Amtstierarzt

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung von Beschlüssen

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2005 die Aufhebung nachfolgender Beschlüsse beschlossen:

- Aufstellungsbeschluss vom 01.10.1996 zum Bebauungsplan Nr. 96/12 „Am Zwönitzufer“

- Aufstellungsbeschluss vom 29.10.1996 zum Bebauungsplan Nr. 96/18 für das Gebiet an der Augustusburger Straße zwischen Schüffnerstraße, Hammerstraße, Mosenstraße und Fürstenstraße

- Aufstellungsbeschluss vom 29.10.1996 zum Bebauungsplan Nr. 96/24 für den Bereich um die Elisenstraße

- Aufstellungsbeschlüsse vom 25.03.1992, 11.10.1994 und 20.08.1996 zum Bebauungsplan Nr. 96/104 „Am Landgraben“ in Mittelbach

- Aufstellungsbeschluss vom 29.04.1997 zum Bebauungsplan Nr. 97/03 „Wohngebiet und Freizeitzentrum Chemnitz/Altendorf“

- Aufstellungsbeschluss vom 05.05.1998 zum Bebauungsplan Nr. 98/25 „Wohnpark Bernhardsche Spinnerei“ in Harthau

Die Aufhebung der Beschlüsse wird hiermit gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB orts-üblich bekannt gemacht.

Chemnitz, den 05.10.2005
gez. i.V. Brehm
Dr. Peter Seifert
Oberbürgermeister

